

Aufbruchgesetze» rückt die Theorie der «Interposition» in ein föderales Licht. Die «Prinzipien von '98» erlauben den Gliedstaatenregierungen sich zwischen die Bürgerschaft und die Bundesregierung zu stellen. Diese Theorie ist mit der Idee der geteilten Souveränität vereinbar. Erst die «Zollkrise» einige Jahrzehnte später forderte diese spezifisch amerikanische Theorie heraus. Nach *Calhoun* ist jeder Gliedstaat souverän und folglich berechtigt, die Bundesverfassung für sich letztverbindlich zu interpretieren. Dies beinhaltet – wenn auch nur im Extremfall – das unilaterale Recht Bundesgesetze zu «nullifizieren».

Was für Lehren sind aus der amerikanischen Verfassungsgeschichte für die Europäische Union zu ziehen? Die europäische Verfassungslehre kann viel von der amerikanischen Verfassungstheorie lernen (und umgekehrt). Die europäische Föderalismustradition besteht leider immer noch auf der Idee der ungeteilten Souveränität.⁹¹ Durch dieses (monistische) Verständnis entstehen – unlösbare – Probleme bei der Analyse des politischen und konstitutionellen *Dualismus* föderaler Ordnungen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Charakterisierung der Europäischen Union. Einer Tradition, die auf das – unitarische – Konzept der Souveränität pocht, muss der «Verfassungspluralismus» der Europäischen Union als «Neuheit» oder «Anomalie» erscheinen. Das Fehlen eines «archimedischen Punktes», von welchem aus alle Rechtsmacht erklärt werden kann, wird dann – fälschlicherweise – als «Beweis» für deren *sui generis* Charakter angesehen.⁹² Was für eine introvertierte und

91 Für eine Analyse dieser «europäischen Föderalismustradition», siehe: R. Schütze, *From Dual to Cooperative Federalism* (Oxford University Press, 2009) 30–36 und 58 ff.

92 Contra N. Walker, *The Idea of Constitutional Pluralism*, (2002) 65 *Modern Law Review* 317 (338). Walker – ein führender Kopf der «Verfassungspluralismus»-Strömung im Europarecht – beschreibt diese «neue» Entwicklung wie folgt: «It is no coincidence that this literature has emerged out of the study of the constitutional dimension of EU law, for it is EU law which poses the most pressing paradigm-challenging test to what we might call constitutional monism. Constitutional monism merely grants a label to the defining assumption of constitutionalism in the Westphalian age ... namely the idea that the sole centres or units of constitutional authorities are states. Constitutional pluralism, by contrast, recognizes that the European legal order inaugurated by the Treaty of Rome has developed beyond the traditional confines of inter-national law and now makes its own independent constitutional claims exist alongside the continuing claims of states.» (Ibid., 337). Diese «eurozentristische» Ansicht ignoriert die amerikanische Verfassungslehre, nach